

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 509

"Oeneking", 6. Änderung

1. Anlaß der Planänderung

Nach den derzeitig rechtskräftigen Festsetzungen ist in der bestehenden Lücke zwischen den bereits errichteten Wohnblöcken südlich der Harlingerstraße die Errichtung von zwei verhältnismäßig ungegliederten bis zu achtgeschossigen Wohnblöcken für ungefähr 100 Wohnungen möglich. Die Festsetzungen sollen in der Weise geändert werden, daß eine zwei- bis fünfgeschossige aufgelockerte Wohnbebauung für etwa 80 Wohnungen möglich wird. Etwa 50 der erforderlichen Stellplätze sollen auf dem Grundstück untergebracht werden. Die restlichen Stellplätze sollen auf der benachbarten Stellplatzfläche untergebracht werden, die für diese Zwecke erweitert werden soll.

2. Einfügung in die überörtliche Planung

Durch die Bebauungsplanänderung wird die überörtliche Planung nicht berührt.

3. Bestehende Rechtsverhältnisse

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 509 "Oeneking", in der Fassung der 5. Änderung werden durch die Festsetzungen des o. g. Bebauungsplanes in dem entsprechenden Planbereich ersetzt.

4. Inhalt der Planänderung

Die überbaubare Grundstücksfläche wird in der Weise verändert, daß die Errichtung zweier stark gegliederter Wohnkomplexe ermöglicht wird, deren maximale Höhenentwicklung auf vier bzw. fünf Geschosse begrenzt wird. Entlang der Harlingerstraße zwischen den beiden überbaubaren Grundstücksflächen für die Wohnblöcke wird eine Fläche angeordnet, auf der Stellplätze in maximal zwei Ebenen untergebracht werden können.

Der festgesetzte Fußweg auf dem Leitungstreifen soll entfallen, da die Neubebauung zu nah an diesen Weg heranrückt. Da die Festlegung eines neuen Weges nach dem derzeitigen Planungsstand nicht möglich ist, soll im Zuge der Bebauung des Grundstückes ein Weg ausgebaut werden, dessen Benutzung durch die Öffentlichkeit vertraglich sichergestellt wird.

Die bereits verlegte Gas-Mitteldruckleitung wird als sonstige Darstellung nachrichtlich in den Plan aufgenommen. Im Zuge der Ausführungsplanung muß geprüft werden, ob eine teilweise Verlegung der Leitung erforderlich ist.

Die Stellplatzfläche östlich des Hauses Harlingerstraße 5 bis 5 c wird vergrößert. Anstelle der derzeitigen Festsetzung "Stellplätze in zwei Ebenen" wird die Bezeichnung "Garagen, ein- und zweigeschossig" in den Plan aufgenommen.

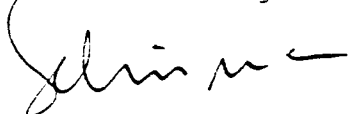
5. Kosten

Durch die Änderung der Festsetzung im Bebauungsplan entstehen der Stadt keine Kosten.

Lüdenscheid, 22. Mai 1980

h. n. 22.05.80

Der Stadtdirektor
In Vertretung:



(Schünemann)
Techn. Beigeordneter